

Bekanntmachung Nr. 63/2024

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Lohbarbek

I.

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohbarbek (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohbarbek (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 19.11.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 10 erhält folgende Fassung:

§ 5

Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung - Zusatzgebühr

(10) Der Gebührensatz für die Zusatzgebühr beträgt je cbm Schmutzwasser 1,99 Euro.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Lohbarbek, den 04.12.2024

gez. Marco Stieper
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lohbarbek (Gebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 09.12.2024

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
gez. Mathias Siebenborn